



Regierungsratsbeschluss vom 10. Mai 2022

Bundesamt für Gesundheit BAG; Botschaft zur Änderung des Covid-19-Gesetzes (Verlängerung und Änderung ausgewählter Bestimmungen); Vernehmlassung

P220563

1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegten Antworten an das Bundesamt für Gesundheit sowie das Schreiben an das EDI.

Begründung

Am 27. April 2022 hat das Bundesamt für Gesundheit eine Konsultation zur «Botschaft zur Änderung des Covid-19-Gesetzes (Verlängerung und Änderung ausgewählter Bestimmungen)» eröffnet. Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die vorgeschlagene Verlängerung von einzelnen Bestimmungen des Covid-19-Gesetzes über den 31. Dezember 2022 hinaus. Diese Vorgehensweise deckt sich mit den im Grundlagenpapier des BAG zur mittel- und längerfristigen Entwicklung der Covid-19-Epidemie und zum Wechsel in die «normale Lage» beschriebenen Szenarien für die kommenden Monate, wonach sich die epidemiologische Lage über die kommenden Herbst- und Wintermonate noch einmal verschärfen könnte und deshalb in einer Übergangsphase bis zum Frühling 2023 weiterhin eine verstärkte Koordination sowie eine erhöhte Wachsamkeit und Reaktionsfähigkeit auf nationaler und kantonaler Ebene sowie entsprechende Handlungskompetenzen notwendig sein werden. Sehr kritisch sieht der Regierungsrat jedoch den vorgesehenen Rückzug des Bundes aus der Testfinanzierung per Ende 2022. Die für die erfolgreiche Bekämpfung der Pandemie entscheidende Teststrategie würde eine empfindliche Schwächung erfahren. Bei einer Übertragung der Finanzierungsverantwortung auf die Kantone würden sich die Testkosten für die Bevölkerung zwangsläufig unterscheiden. Ab 2023 soll es auch Sache der Kantone sein zu definieren, welche Tests übernommen werden. All dies dürfte vermehrt zu regionalen/kantonalen Unterschieden bei der Testaktivität führen, den niederschweligen Zugang zu Tests verringern und so die schweizweite Überwachung des Infektionsgeschehens beeinträchtigen.

